jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 VGWG

VGWG - Internationale Pflanzenschutzkonvention

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Nach Mitteilungen des Generaldirektors der Internationalen Pflanzenschutzorganisation haben außer den in der Kundmachung vom 15. Feber 1954, BGBl. Nr. 44, angeführten Staaten die Internationale Pflanzenschutzkonvention vom 6. Dezember 1951, BGBl. Nr. 86/1953, ratifiziert beziehungsweise sind derselben beigetreten:

Argentinien, Griechenland, Guatemala, Irak, Irland, Italien, Jugoslawien, Laos, Luxemburg, Niederlande (einschließlich Surinam und Niederländisch Neu-Guinea), Pakistan und Portugal.

Australien hat den Geltungsbereich der Internationalen Pflanzenschutzkonvention auf Papua, Neu-Guinea, Nauru und die Norfolk-Inseln ausgedehnt.

In Kraft seit 15.07.1956 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at